



Amtliche Mitteilung der Gemeinde OBERHOFEN AM IRRSEE

DEZEMBER 2023

AUSGABE 6

Mitteilungsblatt

Zugestellt durch Post.at Verlagspostamt

*Viel Freude an den Weihnachtstagen und das Jahr soll bringen,
was zum Glück des Lebens zählt und dazu vor allen Dingen
Friede auf der ganzen Welt*



WeihnachtsgrüÙe

Wir bedanken uns bei allen ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen, Organisationen, der Pfarre und der Freiwilligen Feuerwehr für Ihre Einsatzbereitschaft und bei allen Gemeindebürger/innen für die gute Zusammenarbeit!

*Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2024
Glück, Erfolg und Gesundheit wünschen Ihnen*

der Gemeinderat die Bürgermeisterin die Mitarbeiter/innen

Elisabeth Höllwarth-Kaiser

Kindergarten

Vormerkung

Vormerkungsformular und Informationsdatenblätter für den Pfarrcaritas-Kindergarten finden Sie auf der Gemeindehomepage unter

www.oberhofen-irrsee.at/Pfarrcaritas-Kindergarten

Unterstützung gesucht:

Kindergarten - Pädagoge/in oder Assistentkraft im Ausmaß von ca. 14 Wo-Stunden gesucht.

kinderhaus.oberhofen@gmail.com

Gesunde Gemeinde - ehrenamtliche Unterstützung gesucht

Wenn Sie am Thema Gesundheitsförderung interessiert sind und neue Ideen dazu einbringen möchten, laden wir Sie gerne ein im Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ mitzuwirken. Ziel des Netzwerks ist die Förderung des Gesundheitsbewusstseins und der Gesundheitskompetenz unserer Gemeindebürger:innen durch Vorträge und Veranstaltungen etc. und wir benötigen dafür ehrenamtliche Unterstützung.

Bei Interesse werden Sie sich bitte an:
Gemeinde Oberhofen,
06213/8215 oder
E-Mail: gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at



Aus dem Inhalt:

Seite 2: WeihnachtsgrüÙe, Kindergarten
Seite 3: Gesunde Gemeinde
Einladung Glasfaser, Windeltonne
Feuerwerk

Seite 4+5: Gemeinderatsbeschlüsse
Seite 6: Blutspenden/ Förderungen
Seite 7: Steuern/Gebühren 2024
Seite 8: Müllentleerungstermine 2024

Impressum

Verlags - u. Herstellungsort: 4894 Oberhofen
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser
Layout/Text: Raidel Cathrin

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen,
Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4;
www.oberhofen-irrsee.at, gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at

**Einladung zur Infoveranstaltung****Glasfaser in Oberhofen am Irrsee****Donnerstag, 18.01.2024, 19:00 Uhr****Gasthaus „Zum Erich“**

Die Firma Speed Connect Austria und die Gemeinde Oberhofen am Irrsee informieren über den geplanten Glasfaserausbau in Oberhofen am Irrsee und im Mondseeland.

Dadurch wird für Private, als auch für Betriebe, eine maximale Internetnutzung (Datenmenge und Geschwindigkeit) mit all seinen Möglichkeiten realisiert.

In Oberhofen am Irrsee soll Glasfaser flächendeckend ausgebaut werden und annähernd jedes Haus angeschlossen werden.

Bereits im August 2023 erfolgte beim Güterweg Heissing in Zell am Moos eine Vorführung, wie die Glasfaserleitungen im Straßenbankett verlegt werden. In naher Zukunft soll nun, von Innerschwand aus, das Glasfaserleitungsnetz der Firma Speed Connect Austria im gesamten Mondseeland ausgebaut werden.

Nutzen Sie die Chance und informieren Sie sich über Zeitplan, Anschlussmöglichkeit Ihres Hauses/ Betriebes und den damit verbundenen Kosten, mögliche Provider, etc. beim Infoabend am 18.01.2024 um 19:00 Uhr beim Gasthof Zum Erich.

Für alle Teilnehmer:innen gibt es ein Paar Würstl und ein Getränk!

Windeltonnen

Ab Jänner 2024 können die bereits vorbestellten Windeltonnen beim Gemeindeamt abgeholt werden. Die bisherigen Windelsäcke werden nicht mehr verteilt. Eltern von Kleinkindern haben die Möglichkeit eine Windeltonne kostenlos bis zum 4. Lebensjahr des Kindes zu benutzen. Die Entleerung wird von der Gemeinde übernommen.

Vorbestellung und Abholung unter:
gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at
oder Tel: **06213/8215**.

**Silvester - Feuerwerke**

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 (Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen vernachlässigbaren Lärmpegel aufweisen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien bestimmt sind) **ist im Ortsgebiet verboten.**

Wir verweisen auf die Gesetzeslage und appellieren an alle Bürger:innen, aufgrund der Lärm- und Schadstoffemission auch außerhalb des Ortsgebietes auf Feuerwerkskörper gänzlich zu verzichten!



Bildquelle: www.pixabay.com

**Beschlüsse der öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1 – Bericht über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 5.12.2023; Kenntnisnahme

Für den entschuldigten Obmann Manuel Neuhofer berichtet Ausschussmitglied Walter Fischinger über die Prüfung des Voranschlages 2024. Es wird eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Budgeterstellung bestätigt. Einstimmige Kenntnisnahme!

2 – Festlegung der Steuern, Gebühren und Hebesätze für 2024 inkl. Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale; Beschlussfassung

Die Steuern, Gebühren und Hebesätze für 2024 wurden im Vorstand und in den Fraktionen vorbesprochen. Vor allem hinsichtlich der Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung war eine zeitgerechte Festlegung notwendig. Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung sind kostendeckend, die Anpassung erfolgt jedoch – wie auch schon im Vorjahr – mit etwa +4 % deutlich unter der Teuerungsrate und wirkt sich somit dämpfend auf die allgemeinen Preissteigerungen aus. Die Tarife finden Sie in diesem Mitteilungsblatt. Einstimmiger Beschluss!

3 – Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023; Beschlussfassung

Das Land OÖ., Direktion Inneres & Kommunales (IKD, Aufsichtsbehörde für Gemeinden) gewährt den Gemeinden für 2023 Sonder-BZ-Mittel aufgrund der angespannten Finanzlage. Es handelt sich um eine antragslose Direktzahlung. Für Oberhofen ergibt sich gemäß der Finanzkraft ein Sonderzuschuss von € 51.200. Dieser Betrag wird laut GR-Beschluss für die Abdeckung eines möglichen Fehlbetrages im Rechnungsabschluss 2023 verwendet. Sollte kein Fehlbetrag entstehen bzw. niedriger sein, wird die Summe dem investiven Vorhaben „Generalsanierung und Erweiterung des Kindergartens“ zugeführt. Einstimmiger Beschluss!

4 – Genehmigung des Voranschlages 2024 inkl. MEFP BIS 2028, Dienstpostenplan und aller Anlagen; Abänderung der Prioritätenliste; Beschlussfassung

Der Entwurf des Voranschlages 2024 ist auf der Homepage „www.oberhofen-irrsee.at/Voranschlag_2024“ kundgemacht, wurde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt und vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 05.12.2023 detailliert geprüft. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Einzahlungen minus Auszahlungen im Finanzierungsvoranschlag) ergibt leider einen Fehlbetrag von € 152.700,--.

Das Ergebnis ist wie bei fast allen Gemeinden sehr ernüchternd, jedoch überwiegend auf externe Umstände zurückzuführen, nämlich auf nur schwach steigende Ertragsanteile (Gemeindeanteil aus den bundesweiten Steuern laut Finanzausgleich), gesunkene Kanalgebühren wegen Absiedelung der Käseerei Woerle, stark steigenden Ausgaben bei der Sozialhilfverbandsumlage (+ 19 %), den Krankenanstaltenbeiträgen (+ 8%) und den Personalkosten.

Der Dienstpostenplan (DPPI) ist mit 4,15 Personaleinheiten in der Verwaltung sehr knapp besetzt und bleibt unverändert. Die Prioritätenliste wurde mit dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan bis 2028 abgestimmt.

5 – Festlegung Überziehungsrahmen Kassenkredit; Beschlussfassung

Der Kassenkredit (Überziehungsrahmen des Girokontos) darf bis zu einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit betragen. Es wird daher ein Kassenkredit-Rahmen im Ausmaß von € 900.000 einstimmig genehmigt. In den letzten Jahren wurde kein Kassenkredit benötigt. Im laufenden Jahr wird die allgemeine Haushaltsrücklage zur Aufrechterhaltung der Liquidität herangezogen.

6 – Genehmigung MIETVERTRAG für Wohnung Nr. 2 im Gemeindewohnhaus mit einer Laufzeit von max. drei Jahren; Beschlussfassung

Die Wohnung Nr. 2 steht seit dem Auszug der letzten Mieterin leer. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung empfohlen, diese Wohnung nur mehr bei einem Notfall kurzfristig zu vermieten. Mittelfristig ist zu überlegen, was mit dem Objekt zukünftig passieren soll. Einstimmiger Beschluss!

**Beschlüsse der öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022****7 – Umsetzung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie (EED III); Berechnung Energiesparziel bis 2030 unter Nutzung des alternativen Ansatzes nach Art. 6 Abs. 6; Beschlussfassung**

Die Energieeffizienz-Richtlinie (EED III) bedeutet eine Renovierungspflicht für sanierungsbedürftige Gebäude des Bundes, der Länder und Gemeinden. Ab Oktober 2025 sind jährlich 3 % der beheizten/ gekühlten Gebäude (ab 250 m² Nutzungsfläche) zu sanieren, die mit Stand Anfang 2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes (Heizwärmebedarf bis 30 kWh/m²a) entsprechen (Art. 6 Abs. 1). Dies wird für viele Gemeinden schwer zu erfüllen sein. Es gibt daher eine alternative Möglichkeit zur Erfüllung der Verpflichtung (Art. 6 Abs. 6), bei dem Energiesparmaßnahmen gesetzt werden, die einer 3 %-Sanierungsquote entsprechen, z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen und Energiemonitoring können eingerechnet werden. Diese Möglichkeit erweitert somit den Handlungsspielraum. Einstimmiger Beschluss für die alternative Berechnung!

8 – Dringlichkeitsantrag: Beschaffung eines mobilen Notstromaggregats (mit Dieselmotor) für die FF-Zeugstätte; Beschlussfassung

Der schneedruckbedingte Stromausfall Ende November hat gezeigt, dass die Notstromversorgung im Zeughaus mittels der eingebauten Speicherbatterien nicht ausreichend ist. Im Blackout-Vorsorgeplan der Gemeinde ist die Zeugstätte als Standort des Krisenstabes vorgesehen, eine Notstromversorgung daher wichtig. Der Gemeindevorstand wird einstimmig ermächtigt, eine Beschaffung im Rahmen der Budgetmittel vorzunehmen!

Anmerkung Blackout:

Als Anlaufstelle für die Bevölkerung dienen sogenannte Selbsthilfebases in der Volksschule und bei Camping Moosmühle. Nähere Informationen dazu werden noch ergehen. Das Wichtigste ist aber Selbstvorsorge, d.h. jeder Haushalt sollte sich eine Woche lang mit Lebensmitteln wie Nudeln, Reis, etc. (keine Tiefkühlprodukte) versorgen können!

**OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ****Richtig Bevorraten**

Ganz egal ob Natur- und Reaktorkatastrophen oder ein längerfristiger, großflächiger Stromausfall: In solchen Notsituationen können Stunden bzw. Tage vergehen, bis Hilfsmaßnahmen für einzelne Haushalte wirksam werden. Deswegen sollte jeder für sich selbst und seine Familie Vorsorgemaßnahmen treffen. Ein ausreichender Lebensmittel-Notvorrat ist die Basis zum Überleben in Katastrophenfällen.

Legen Sie sich einen Lebensmittelvorrat für mindestens 10 Tage zu:

- Bevorraten Sie Lebensmittel und Getränke, die lange haltbar sind (ca. 1 Jahr)
- Trockenvorräte, wie z. B. Reis, Nudel, Haferflocken, Knäckebrot und Zwieback eignen sich besonders als Notreserve, ebenso wie Obst-, Gemüse- und Fleischkonserven
- Im Katastrophenfall kann es zu Störungen in der Wasserversorgung kommen. Ein ausreichender Vorrat an Wasser zum Trinken und Kochen ist daher sehr wichtig
- Bevorraten Sie Lebensmittel, die man auch kalt essen kann und sorgen Sie für eine alternative Kochstelle
- Auch eine gut sortierte Hausapotheke ist in Krisensituationen unerlässlich
- Besonders wichtig sind auch ein Notfallradio (batterien- oder noch besser kurbelbetrieben) und eine Notbeleuchtung

Informationsflyer: „Krisenfester Haushalt - Bevorratung und technische Hilfsmittel“ bekommen Sie bei unserem Gemeindeamt.

**Blutspende Termin 19.01.2024****Blutspendeaktion**

Oberhofen
Freitag, 19. Jänner 2024
15:30 - 20:30 Uhr
Volksschule



Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter von 18 bis 70 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blutspenden, wenn Folgendes zutrifft:

* „Fieberblase“

* offene Wunde, frische Verletzung

* aktuelle Allergie

* Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

* Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis A/B, Covid-19

* Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

* Desensibilisierungsbehandlungen (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

* Zahnsteinentfernung

* Zahnextraktion

* Wurzelbehandlung

In den letzten 14 Tagen:

* Corona mit leichtem Verlauf

In den letzten 4 Wochen:

* Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)

* eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z. B: Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.

* Einnahme von Antibiotika

* Corona mit Fieber (stärkerer Verlauf)

In den letzten 2 Monaten:

* Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

* Piercen, Tätowieren, Ohrenstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make Up

* Magenspiegelung, Darmspiegelung

* Kontakt mit HIV, Hepatitis -B, -C

In den letzten 6 Monaten:

* Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.rotekreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.rotekreuz.at/ooe erfahren.

Besamungsbeihilfe**Besamungsbeihilfe / Grünlandpflege:**

Bei Vorlage des Registerauszuges aus der zentralen Rinderdatenbank (2023) wird eine Besamungsbeihilfe gewährt. Die Landwirte werden daher ersucht, den Registerauszug bis spätestens **Freitag, 17. Februar 2024** im Gemeindeamt vorzulegen.



Steuern/Gebühren 2024



4894 Oberhofen am Irrsee, Oberhofen Nr. 12,
Bez. Vöcklabruck, Mondseeland
Telefon: 06213-8215, Fax: 06213-8215-4
E-Mail: gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at
www.oberhofen-irrsee.at

Steuern/Gebühren 2024

A) Gemeindesteuern:

1. Grundsteuer A v. land- u. forstw. Betrieben	500 v. H. d. Steuermessbetrages
2. Grundsteuer B v. Grundstücken	500 v. H. d. Steuermessbetrages
3. Kommunalsteuer	lt. gesetzlichem Tarif
4. Hundeabgabe	€ 70.- p.a
5. Hundemarke	€ 4,00 bei Anmeldung
6. Aufschließungsbeitrag nach dem ROG	individuell nach Bauplatzgröße
Erhaltungsbeitrag (Abwasserentsorgung)	€ 0,48 p.a/m ²
Wasserversorgung Gewerbegebiet	€ 0,22 p.a/m ²
7. Verkehrsflächenbeitrag	individuell nach Bauplatzgröße
8. <u>Tourismusabgabe/Person u. Nächtigung</u> (ab 01.11.23) vom 6. bis vollend. 15. Lebensjahr ab dem 15. Lebensjahr	seit 2013 befreit € 2,40.--
<u>Tourismusabgabe</u> Freizeitwohnungspauschale Gde.zuschlag Freizeitwhg. Pau.	bis 50m² 36fache d. Tourismusabgabe 150%
	über 50m² 54fache d. Tourismusabgabe 200%

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen:

Kanalgebühren: (inkl. 10% Ust.)		Wassergebühren: (inkl. 10% Ust.)	
Anschlussgebühren:		Anschlussgebühren:	
je m ² der verbauten Fläche	€ 30,00	je m ² der verbauten Fläche	€ 19,80
mindestens jedoch	€ 4.500,00	mindestens jedoch	€ 2.970,00
Benützungsgebühren:		Benützungsgebühren:	
Grundgebühr jährlich pro Anschluss der 1. Wohnung	€ 189,20	Benützungsgebühr pro m ³	€ 2,46
Benützungsgebühr pro m ³	€ 5,50		
Zählermiete p.a.	€ 14,85		

Kanal- und Wassergebühren richten sich nach den vom Land vorgeschriebenen Mindesttarifen.

Friedhofsgebühren (inkl. 10 % Ust)

1. Leichenhalle Grundgebühr für Benützung	€ 70.--
Für jeden weiteren Tag	€ 29.--
2. Benützung der Kühlbox/ Tag	€ 17.--
3. Gebühr für Friedhofsabfälle	€ 80.--
4. Grabstellbenützungsg. (Vorauszahlung f. 10 Jahre)	
Einfaches Grab	€ 200.--
Doppelgrab	€ 300.--
Urnengrab	€ 200.--

C) Abfallgebühren (inkl. 10 % Ust)

1. Grundgebühr (Hauptwohnsitz) pro Jahr	€ 144.--
2. Grundgebühr (Nebenwohnsitz) pro Jahr	€ 132.--
3. Abfallgebühr Jahrespauschale	
90 Liter Tonne	€ 96.--
120 Liter Tonne	€ 121.--
240 Liter Tonne	€ 226.--
Müllsäcke	€ 116.--
Müllsack pro Stück	€ 9,00.--


Müllentleerungstermine 2024

	Restmüll	Altpapier	Gelber Sack	Biotonne
Jänner	Fr, 12.01.	Di, 16.01.	Mi, 24.01.	Di, 09.01. Di, 23.01.
Februar	Fr, 09.02.	Di, 27.02.	Mi, 21.02.	Di, 06.02. Di, 20.02.
März	Fr, 08.03.		Mi, 20.03.	Di, 05.03. Di, 19.03.
April	Sa, 06.04.	Di, 09.04.	Mi, 17.04.	Mi, 03.04. Di, 16.04. Di, 30.04.
Mai	Sa, 04.05.	Mi, 22.05.	Mi, 15.05.	Di, 14.05. Di, 28.05.
Juni	Sa, 01.06. Fr, 28.06.		Mi, 12.06.	Di, 11.06. Di, 25.06.
Juli	Fr, 26.07.	Di, 02.07.	Mi, 10.07.	Di, 09.07. Di, 23.07.
August	Fr, 23.08.	Di, 13.08.	Mi, 07.08.	Di, 06.08. Di, 20.08.
September	Fr, 20.09.	Di, 24.09.	Mi, 04.09.	Di, 03.09. Di, 17.09.
Oktober	Fr, 18.10.		Mi, 02.10. Mi, 30.10.	Di, 01.10. Di, 15.10. Di, 29.10.
November	Fr, 15.11.	Di, 05.11.	Mi, 27.11.	Di, 12.11. Di, 26.11.
Dezember	Fr, 13.12.	Di, 17.12.	Di, 24.12.	Di, 10.12. Mo, 23.12.

Bitte alle Tonnen bzw. Säcke bereits am Vorabend zur Entleerung am Straßenrand stellen, da die Abholung bereits um 6:00 Uhr morgens beginnt!

Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum Mondsee:

Montag 8:00 – 13:00 Uhr
 Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Samstag 8:00 – 12:00 Uhr